

Ausschreibung einer Nachwuchsforscherinnengruppe

an der Universität Siegen

15. April 2020

Die Universität Siegen konnte in den letzten Jahren erhebliche Erfolge in ihren Gleichstellungsbemühungen verzeichnen. Gleichwohl sind Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen noch immer unterrepräsentiert. Die Universität Siegen schreibt deshalb eine Forschungsgruppe aus, die von einer Nachwuchsforscherin geleitet werden soll. Diese Gruppe soll an einen der Forschungsschwerpunkte der Universität Siegen angebunden sein und eröffnet so einer qualifizierten Nachwuchsforscherin die Möglichkeit, ihre Forschung in einem anspruchsvollen, stimulierenden und fruchtbaren Forschungsumfeld voranzutreiben. Die Finanzierung der Nachwuchsgruppe erfolgt aus dem Professorinnenprogramm des Bundes und des Landes NRW, mit denen die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen des Wissenschaftssystems verbessert werden soll. Die Mittel werden zunächst für drei Jahre vergeben; nach einer erfolgreichen Zwischenevaluation wird die Finanzierung um ein weiteres Jahr verlängert.

Die für die Leitung der Nachwuchsgruppe vorgesehene Wissenschaftlerin muss die Promotion mit einem hervorragenden Ergebnis abgeschlossen haben und bereits über mehrjährige, möglichst internationale Forschungserfahrung verfügen. Die Promotion darf nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen, Erziehungs- und Sozialzeiten können angerechnet werden. Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch anspruchsvolle Veröffentlichungen in hochrangigen Zeitschriften oder in vergleichbarer Form nachzuweisen. Darüber hinaus sind Erfahrungen mit der Betreuung von Promovierenden erwünscht.

Das Forschungsvorhaben, das mit der Nachwuchsgruppe realisiert werden soll, muss exzellent sein und den wissenschaftlichen Mehrwert für den Forschungsschwerpunkt erkennen lassen, in den die Nachwuchsgruppe eingebettet ist. Durch diese Einbettung wird die nötige Forschungsinfrastruktur und Vernetzung mit den bestehenden wissenschaftlichen Aktivitäten der Universität Siegen garantiert.

Angaben und Unterlagen zum Antrag:

- Darstellung des Forschungsprojektes (maximal zehn Seiten) gegliedert in
 1. Zusammenfassung
 2. Stand der Forschung
 3. Eigene Vorarbeiten
 4. Arbeitsplan
 5. Darstellung der Mittelverwendung
- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Publikationsverzeichnis, ggf. Sonderdrucke neuer Arbeiten
- Promotionsnachweis
- Stellungnahme der gastgebenden Arbeitsgruppe mit der Zusage der entsprechenden Unterstützung
- Zwei Empfehlungsschreiben von Hochschullehrer/innen aus dem Arbeitsgebiet

Art und Umfang der Förderung

Gehalt der Nachwuchsforscherin (TVL E14)

Eine Stelle TVL E13 (Postdoc) für drei Jahre

Eine Stelle TVL E13 (Dok) für drei Jahre

Sachmittel in angemessenen Umfang, wobei angenommen wird, dass die gastgebende Arbeitsgruppe den Arbeitsplatz (Büromaterial, Computing, Bibliotheksnutzung etc.), administrative Unterstützung und ggf. den Zugang zu notwendiger Forschungsinfrastruktur und ggf. Verbrauchsmaterialien zur Verfügung stellt.

Antragsfristen

Antragsskizzen richten Sie bis zum **15. Juni 2020** an:

Universität Siegen

Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

z. Hd. Herrn Dr. Jan Söhlke (Referent des Prorektors für Forschung und wiss. Nachwuchs)

Förderbeginn: **1. Oktober 2020**